

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 103 (1989)

Heft: 2

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine unbekannte Wappenskulptur von 1691

Auf Bitte des Stifts Säckinggen erteilte der Bischof von Konstanz der noch nicht 18jährigen *Maria Cleophea Schenk von Castel* die Dispens, damit sie in das Stift Säckinggen eintreten konnte. Am 11. Juli 1672 erfolgte deren Wahl zur Äbtissin. Es war eine friedlose Zeit für die Bevölkerung des Fricktals und der ennetrheinischen Gebiete. Mehrmals musste das Kapitulum in die benachbarte Eidgenossenschaft fliehen, während die Stadt Säckinggen und das Münster durch die Franzosen verbrannt wurden. 1679 kehrte die Äbtissin aus ihrem schweizerischen Exil zurück und liess das Münster notdürftig herrichten.

«Knapp zehn Jahre später, im Jahre 1688, erzwang ein neuerlicher Überfall der Franzosen im pfälzischen Krieg das Refugium in Etzgen.» Dort liess sie sich in unsicherer Zeit eine kleine Residenz erbauen, «in welcher sie bis 1693 wohnen blieb», und wo sie auch starb. Im Jahre 1691 hatte sie eine Mühle und das Gasthaus zur Sonne in Etzgen erbauen lassen. Noch um 1900 erinnerte eine ca. 1,5 m hohe steinerne Wappenskulptur am genannten Gebäude an die einstige Besitzerin.



Nach dem Brande des historischen Gebäudes wurde zwar die Gemeinde von einer kantonalen Stelle aus verpflichtet, die Wappentafel sorgfältig aufzubewahren. Doch wurde sie vom damaligen Bahningenieur Zschokke, der sich 1895 in die damalige Sonnenwirtsfamilie eingeheiratet hatte, in sein Haus nach Gontenschwil überführt und dort eingemauert, wo sie sich offenbar noch heute befindet. Diesen Hinweis erhielt ich vor einigen Jahren von einer Bekannten aus dem Mettauertal, der es daran gelegen ist, dass dieses Monument seinem Standort wieder zurückgegeben werden sollte.

Die Wappenskulptur ist umschlossen von einem viereckigen, leicht gelbgetönten Blattrahmen (Lorbeer) und beidseits von den oberen Rahmenecken herabhängenden Girlanden. Sie enthält das Vollwappen, den gevierten Schild, 1 und 4 mit dem Wappen der Schenken von Castel, das diese 1306 von den Oetlihausen adoptiert hatten: In Weiss ein rotes Hirschgeweih mit Grind, und im 2. und 3. Feld die zwei roten Löwen in Weiss übereinander. Helmdecken weiss und rot. Der auf dem gräflichen Schilde 1681 befindliche rote Äbtissinnenstab samt weissem Velum hält die Mitte zwischen den gekrönten Helmzierern des roten Hirschgeweihs und dem armlosen, weiss gekleideten, bärtigen Mannsrumpf. Die Inschrift M C A Z S = Maria Cleophea Aebtissin zu Säckinggen.

Hermann J. Welti

Ein altes Siegel aus der Gegend von Klingnau

Am 22. August 1946 wurden dem Brugger Heimatmuseum und der Gesellschaft Pro Vindonissa zwei Petschafte und deren Siegelabdrücke geschenkt. Der eine Siegelstempel war ursprünglich im Besitz der



Anna von Mülinen; mit dem andern siegelte am 3. März 1331 «*Johanse Gele von Coboltz*» (Koblenz), in einer Urkunde, die als Regest im Kopialbuch von Klingnau/Wislikofen überliefert wurde und als Zeu-

genliste mehrere Namen aufwies. In der gotischen Kapitalschrift finden sich öfters Unzialbuchstaben, namentlich die h statt der H, somit kann das Siegelbild dem 14. Jahrhundert zugewiesen werden.

Am 6. Februar 1395 machte «Cunrat Verro, gehaisen der Gel von Coboltz» eine kirchliche Stiftung (Jahrzeit), worin er «von sinem tail der Schiffmäni» (d. h. von der Fähre) zu Koblenz eine Schenkung verordnet. Weitere Zuwendungen folgten durch die Familie des Heinrich Gel. Später ging der Besitz der Fähre

Koblenz/Waldshut an die Rechberg und Schliniger, während die Gel sich in Waldshut niederliessen. Der Familienname Gel (Kel) besteht, wie ich feststellen konnte, noch auf dem Schwarzwald.

Das Petschaft der bürgerlichen Familie GEL befindet sich im Heimatmuseum Brugg. Die Umschrift lautet: S' IOhIS · Kel · de KLING-NAWH. – *Wappen*: zwei gekreuzte Pfeile, geflitscht.

Hermann J. Welti

Hinweise

Die Generalversammlung der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft findet am 1./2. Juni 1991 in Neuenburg und Umgebung statt. Einladungen zur Hundertjahrfeier unserer Gesellschaft werden rechtzeitig versandt.

Note

L'Assemblée générale de la Société Suisse d'Héraldique se tiendra à Neuchâtel et environs le 1^{er} et 2 juin 1991. L'invitation pour le centenaire de notre société suivra. Nous vous prions de réserver cette date.